



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1  
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 21.6.2023  
Beginn: 19.30 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn  
Ende: 20.18 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 15.6.2023

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK  
GfGR Robert FÜRST  
GfGR Michael BACHL  
GfGR Christian SCHNEPPS  
GR Jürgen ULRAM  
GR Franz HELNWEIN  
GR Johannes SCHNEIDER  
GR Margit STESSEL  
GR Samir CIGIC

Vizebgm. Rudolf MALANIK  
GfGR Josef LABSCHÜTZ  
GfGR Johann SCHACHEL (bis 19.50 Uhr)  
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF (ab 19.35 Uhr)  
GR Dr. Johannes SCHACHEL (bis 19.50 Uhr)  
GR Leopold SCHNEIDER (bis 19.50 Uhr)  
GR Mathias STUMMER  
GR Marcel DUFFEK (ab 19.55 Uhr)

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Philipp KAINZ, GR Karina HAINDL

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Angelobung der Gemeinderätin Margit Stessel
- 2) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 27.4.2023
- 3) Ergänzungswahl eines Gemeinderatsmitgliedes in den Prüfungsausschuss
- 4) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 7.6.2023
- 5) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens – Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage in den KG's Niederhollabrunn u. Niederfellabrunn
- 6) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens – Erweiterung Wasserversorgungsanlage in den KG's Niederhollabrunn u. Niederfellabrunn
- 7) Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) Bezirk Korneuburg ISTmobil
- 8) Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Installierung einer Photovoltaikanlage beim Altstoffsammelzentrum
- 9) Beschlussfassung über den Ankauf und des Kaufvertrages über das Grdstk.Nr. 1055, KG Niederhollabrunn zum Zweck der Schaffung von Rückhaltemaßnahmen
- 10) Beschlussfassung über den vorliegenden adaptierten Nachtrag zum Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Stockerau
- 11) Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines HLF1 für die FF Streitdorf
- 12) Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgaben ab 1.1.2024
- 13) Beschlussfassung über das Förderansuchen des BhW Bezirk Korneuburg
- 14) Beschlussfassung der Parzellierungsurkunde samt Zusatzvereinbarung betreffend die Siedlungserweiterung in der KG Niederfellabrunn
- 15) Beschlussfassung über vorliegende Kaufverträge samt Treuhandvereinbarung betreffend der Siedlung Niederfellabrunn
- 16) Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Umrüstung der Heizungsanlage am Gemeindeamt (Altgebäude)
- 17) Beschlussfassung der Übernahmeerklärung von Nebenanlagen in der KG Streitdorf

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 18) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 27.4.2023
- 19) Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Angelobung der Gemeinderätin Margit Stessel**

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Niederhollabrunn nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Das Mitglied des Gemeinderates, Frau Margit Stessel, legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

## **TOP 2 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 27.04.2023**

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

## **TOP 3 Ergänzungswahl eines Gemeinderatsmitgliedes in den Prüfungsausschuss**

Nach dem Ausscheiden von Günter Toifelhart aus dem Gemeinderat und somit auch aus dem Prüfungsausschuss der MG Niederhollabrunn ist eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss erforderlich.

Von der ÖVP Niederhollabrunn wird GR Philipp Kainz nominiert. Die Wahl erfolgt geheim mit leeren Stimmzetteln. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne und eine Wahlzelle bereitgestellt.

Als Wahlbeihelfer zur Auszählung der Stimmzettel werden vom Bürgermeister Vizebgm. Rudolf Malanik sowie GR Dr. Johannes Schachel bestellt.

Die Wahl ergab: 14 Stimmzettel für Philipp Kainz  
2 leere Stimmzettel

## **TOP 4 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 7.6.2023**

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Herr GR Philipp Riesenkampff, bringt den Bericht der Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **TOP 5 Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens – Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage in den KG's Niederhollabrunn u. Niederfellabrunn**

Folgende Vergaberichtlinien für das Darlehen wurden ausgeschrieben:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage Ndh u. Ndf</b>
<b>Darlehenshöhe:</b>	<b>€ 155.000,--</b>
Zuzählungszeitraum:	bis 31. Dezember 2023, bei Bedarf auf Antrag der Gemeinde
Darlehenslaufzeit:	20 Jahre
Tilgungsbeginn:	am ersten der Zuzählung folgenden Fälligkeitstermin
Tilgungsplan:	beiliegend zum Anbot erforderlich
Darlehenstilgung:	in Form von Halbjahresannuitäten, jeweils am 31.3. und 30.09 jeden Jahres; die Annuitätenzahlungen beginnen am ersten der Zuzählung folgenden Fälligkeitstermin; Sondertilgungen in beliebiger Höhe sind zu Fälligkeitsterminen spesenfrei jederzeit möglich
Zinsverrechnung:	halbjährlich im Nachhinein (31.3. und 30.09. jeden Jahres) dekursiv, netto ohne Spesen, Tageberechnung: 30/360

Es wurden sieben Banken mit dem Ersuchen um Anbotlegung angeschrieben.

Von folgenden Banken sind am Gemeindeamt fristgerecht Rückmeldungen eingelangt:

- Raiffeisenbank Stockerau
- Hypo NOE (Kuvert ungeöffnet retour)

Ein Schreiben von der Oberbank ist verspätet (19.6.2023) eingelangt und lag bei der Angebotsöffnung in der Vorstandssitzung nicht vor. Das Kuvert blieb ungeöffnet.

Um 19.50 Uhr verlässt die LSP-Fraktion die GR-Sitzung.

## **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge das Darlehen an die Raiffeisenbank Stockerau zu folgenden Konditionen vergeben: Bindung an den 6-Monats-Euripor, zuzüglich 0,82 %.

Das wäre derzeit ein Zinssatz von 4,527 % p.a., Mindestzinssatz 0,82 %.

Gleichzeitig wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschlossen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 6 Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens – Erweiterung Wasserversorgungsanlage in den KG's Niederhollabrunn u. Niederfellabrunn**

Folgende Vergaberichtlinien für das Darlehen wurden ausgeschrieben:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Erweiterung Wasserversorgungsanlage Ndh u. Ndf</b>
<b>Darlehenshöhe:</b>	<b>€ 300.000,--</b>
Zuzahlungszeitraum:	bis 31. Dezember 2023, bei Bedarf auf Antrag der Gemeinde
Darlehenslaufzeit:	25 Jahre
Tilgungsbeginn:	am ersten der Zuzahlung folgenden Fälligkeitstermin
Tilgungsplan:	beiliegend zum Anbot erforderlich
Darlehenstilgung:	in Form von Halbjahresannuitäten, jeweils am 31.3. und 30.09 jeden Jahres; die Annuitätenzahlungen beginnen am ersten der Zuzahlung folgenden Fälligkeitstermin; Sondertilgungen in beliebiger Höhe sind zu Fälligkeitsterminen spesenfrei jederzeit möglich
Zinsverrechnung:	halbjährlich im Nachhinein (31.3. und 30.09. jeden Jahres) dekursiv, netto ohne Spesen, Tageberechnung: 30/360

Es wurden sieben Banken mit dem Ersuchen um Anbotlegung angeschrieben.

Von folgenden Banken sind am Gemeindeamt fristgerecht Rückmeldungen eingelangt:

- Raiffeisenbank Stockerau
- Hypo NOE
- Volksbank (Absage – kein Angebot)

Ein Schreiben von der Oberbank ist verspätet (19.6.2023) eingelangt und lag bei der Angebotsöffnung in der Vorstandssitzung nicht vor. Das Kuvert blieb ungeöffnet.

## **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge das Darlehen an die Raiffeisenbank Stockerau zu folgenden Konditionen vergeben: Bindung an den 6-Monats-Euripor, zuzüglich 0,82 %.

Das wäre derzeit ein Zinssatz von 4,527 % p.a., Mindestzinssatz 0,82 %

Gleichzeitig wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschlossen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Franz Helnwein)**

## **TOP 7 Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) Bezirk Korneuburg ISTmobil**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus die beiden Verlängerungsperioden enden mit 31.12.2023. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,5 Jahre bis 30.06.2025 verlängert werden, mit Option auf Verlängerung um max. 6 weitere Monate (bis 31.12.2025).

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxiunternehmen

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. Jänner 2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025 mit der Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu 6 Monate (bis maximal 31.12.2025), laut der beiliegenden Dokumente:

20230522\_Förderansuchen\_Verlängerung bis 2025 und  
20230522\_Fördervertrag\_Verlängerung bis 2025 und

wird die Bewerbung aktiv vorantreiben. Die Gemeinde ermächtigt den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung) die monatliche Optionsziehung gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro 21.143,04 für das Jahr 2024 sowie von Euro 21.143,04 für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe 20230522\_Fördervertrag\_Verlängerung bis 2025 Seite 6 - Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung 2024-2025 - entsprechende Gemeindezeile).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Bedeckung: HH-Stelle 1/789-6200

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 8 Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Installation einer Photovoltaikanlage beim Altstoffsammelzentrum**

Für die beabsichtigte Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Altstoffzentrums liegen Angebote der Firma SE Sandra Elektrik sowie der Firma Haeconet vor.

Von der Fa. Elektro Keider wurde kein Angebot abgegeben.

Das Angebot der **Fa. Sanda Elektrik umfasst eine PV-Anlage mit 21,58 kWp** mit einem Angebotspreis in Höhe von € 35.940,-- inkl. Mwst.

Das Angebot der **Haeconet umfasst eine PV-Anlage mit 30,24 kWp** mit einem Angebotspreis in Höhe von € 52.340,33 inkl. Mwst.

Die Installation einer Blitzschutzanlage beträgt ca. € 5.400,--.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Installation einer PV-Anlage am Dach des Altstoffsammelzentrums an die Fa. Sanda Elektrik mit einem Auftragsvolumen in Höhe von € 35.940,-- inkl. Mwst. vergeben.

Die Installation einer Blitzschutzanlage wird ca. 5.400,-- inkl. Mwst betragen und wird extra vergeben.

Bedeckung: HH-Stelle 5/820001-010000

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 9 Beschlussfassung über den Ankauf und des Kaufvertrages über das Grdstk.Nr. 1055, KG Niederhollabrunn zum Zweck der Schaffung von Rückhaltmaßnahmen**

Die MG Niederhollabrunn beabsichtigt von Frau Anna Sedlmayer das Grdstk.Nr. 1055, KG Niederhollabrunn zum Zweck der Schaffung von Rückhaltmaßnahmen anzukaufen.

Ein von Frau Sedlmayer bereits unterfertigter Kaufvertrag liegt der Gemeinde vor.

Das Grundstück weist eine Fläche von 3.322 m<sup>2</sup> auf.

Der Ankaufspreis beträgt € 16.610,--; dies entspricht einem m<sup>2</sup>-Preis von € 5,--

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes von Frau Anna Sedlmayer zustimmen und dem vorliegenden Kaufvertrag seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung durch HH-Stelle: 1/840000-001000

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 10 Beschlussfassung über den vorliegenden adaptierten Nachtrag zum Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Stockerau**

Nachdem die Raiffeisenbank Stockerau ihre Filiale in Niederhollabrunn geschlossen hat, werden auf verringerter Grundfläche ein Bankomat und ein Überweisungs-Apparat betrieben.

Die vermietete Fläche verringerte sich von 73 m<sup>2</sup> auf 16,84 m<sup>2</sup>, der Mietzins von € 5,06 je m<sup>2</sup> bleibt unverändert. Das entspricht einer monatlichen Miete von € 85,23.  
Ein adaptierter Nachtrag zum Mietvertrag vom 13.12.1966 liegt zur Beschlussfassung vor.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden, adaptierten Mietvertrag zwischen der MG Niederhollabrunn und der Raiffeisenbank Stockerau seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 11 Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines HLF1 für die FF Streitdorf**

Gem. Sicherheitsmatrix der MG Niederhollabrunn ist für die FF Streitdorf ein Feuerwehrauto der Klasse HLF1 vorgesehen.

Für die Anschaffung eines Feuerwehrautos für die FF Streitdorf soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Vom NÖ Landesfeuerwehrverband ist eine Förderung in Höhe von € 44.000,-- zu erwarten.

Für den endgültigen Ankauf des Feuerwehrautos wird noch ein gesonderter GR-Beschluss gefasst.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines Feuerwehrautos der Klasse HLF1 für die Freiw. Feuerwehr Streitdorf fassen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 12 Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgaben ab 1.1.2024**

Seitens der NÖ Landesregierung, IVW3, Abt. Gemeinden, wurde der MG Niederhollabrunn die Erhöhung der Aufschließungsabgabe angeraten.

Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 550,-- und ist seit dem Jahr 2018 unverändert.

Zur Ermittlung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung benötigt die Gemeinde die durchschnittlichen Herstellungskosten für

eine 3,00 m breite Fahrbahnhälfte  
eines 1,25 m breiten Gehsteiges  
der Oberflächenentwässerung  
der Beleuchtung der Straße

pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen.

Für die Ermittlung dieser Kosten wurden div. Baufirmen angeschrieben und liegen diese von den Firmen Strabag, Porr und Leithäusl vor.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beschließen.

## **VERORDNUNG**

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, wird der

### **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben**

wie folgt festgesetzt:

**Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2024 beträgt der Einheitssatz € 575,--**

**Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2025 beträgt der Einheitssatz € 600,--**

**Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2026 beträgt der Einheitssatz € 625,--**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 13 Beschlussfassung über das Förderansuchen des BhW Bezirk Korneuburg**

Seitens des BhW Bezirk Korneuburg liegt der Gemeinde ein Ansuchen um Förderung in Höhe von € 200,-- vor.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge die Förderung an das Bildungs- und Heimatwerk beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

GR Margit Stessel verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

## **TOP 14 Beschlussfassung der Parzellierungsurkunde samt Zusatzvereinbarung betreffend die Siedlungserweiterung in der KG Niederfellabrunn**

Der Gemeinde liegt eine Parzellierungsurkunde errichtet und abgeschlossen zwischen der MG Niederhollabrunn (öffentliches Gut), der MG Niederhollabrunn, sowie den Grundeigentümern

Maria Neumayer  
Christian Zeisel  
Röm-kath. Pfarrkirche zum hl. Laurentius in Niederhollabrunn  
Wolfgang Stessel  
Erwin Stessel  
Alfred Washietl und  
Elisabeth Pacik

betreffend der Siedlungserweiterung in der KG Niederfellabrunn vor.  
Grundlage für die Parzellierungsurkunde ist die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing Herrand Geiger, GZ 5985.

Insgesamt wird durch die ggstl. Parzellierungsurkunde eine gesamte Fläche von 31.068 m<sup>2</sup> eingebracht, wovon 6.693 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der MG Niederhollabrunn abgetreten werden.  
Die verbleibende Bauplatzfläche beträgt 24.375 m<sup>2</sup>

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Parzellierungsurkunde betreffend das Siedlungsgebiet in der KG Niederfellabrunn beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

Ebenfalls liegt der Gemeinde eine Zusatzvereinbarung zur Parzellierungsurkunde errichtet und abgeschlossen zwischen der MG Niederhollabrunn (öffentliches Gut), der MG Niederhollabrunn, sowie den Grundeigentümern

Maria Neumayer  
Christian Zeisel  
Röm-kath. Pfarrkirche zum hl. Laurentius in Niederhollabrunn  
Wolfgang Stessel  
Erwin Stessel  
Alfred Washietl und  
Elisabeth Pacik  
vor.

In der Zusatzvereinbarung zur Parzellierungsurkunde ist die Abtretungsfläche der jeweiligen Grundeigentümer an die MG Niederhollabrunn, sowie die anteiligen Kosten der Grundeigentümer für die Archäologie und die Vereinbarung zur Baulandmobilisierung vereinbart.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2023**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung zur Parzellierungsurkunde beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 15 Beschlussfassung über vorliegende Kaufverträge samt Treuhandvereinbarung betreffend der Siedlung Niederfellabrunn**

Folgende Kaufverträge liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel, Alfred Washietl – Alexandra Stummer – MG Niederhollabrunn

Durch die Befangenheit von GR Margit Stessel sowie GR Mathias Stummer ist der Gemeinderat bei diesem Kaufvertrag nicht beschlussfähig.

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel – Michael Kreimer – MG Niederhollabrunn  
Maria Neumayer – Michael Schuster – MG Niederhollabrunn

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023**

Der Gemeinderat möge die Kaufverträge

Wolfgang Stessel, Erwin Stessel – Michael Kreimer – MG Niederhollabrunn  
Maria Neumayer – Michael Schuster – MG Niederhollabrunn

beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

GR Margit Stessel nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **TOP 16 Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Umrüstung der Heizungsanlage am Gemeindeamt (Altgebäude)**

Die veraltete Zentralheizung im Altgebäude des Gemeindeamtes wird mit Gas betrieben und soll nunmehr auf Pellets-Betrieb umgerüstet werden.

Es liegt ein Angebot der Fa. Stephan Zeisel Installationen vor.  
Von der Fa. Kuderer wurde nach einem Besichtigungstermin kein Angebot abgegeben.

Das Auftragsvolumen beträgt € 36.999,60 inkl. Mwst.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023**

Der Gemeinderat möge die Umstellung der Heizungsanlage im Altgebäude auf Pellets-Betrieb sowie die Beauftragung der Fa. Stephan Zeisel beschließen.

Bedeckung: HH-Stelle 1/010-010

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 17 Beschlussfassung der Übernahmeerklärung von Nebenanlagen in der KG Streitdorf

Die MG Niederhollabrunn übernimmt mit der Unterfertigung der Übernahmeerklärung die in der Erklärung angeführten Nebenanlagen in der KG Streitdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

### Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.6.2023

Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung zur Übernahme der Nebenanlagen in der KG Streitdorf beschließen.

**Beschluss: angenommen**

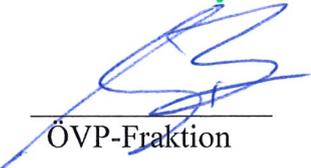
**Abstimmung: einstimmig**

Um 20.14 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

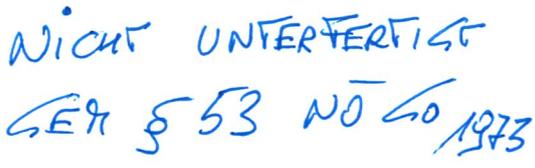
  
Bürgermeister



  
Schriftführer

  
ÖVP-Fraktion

  
SPÖ-Fraktion

  
LSP-Fraktion

*NICHT UNTERFERTIGT  
GER § 53 NO GO 1973*

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.